

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2025

2025/17 0.07.17.2 Sitzungen
Werkleitungssanierung Pfrundweidweg/Neuguet (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss **Werkkommission**

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 1'454'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00889 Sanierung Niederspannungsverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet
3. Für die Ausführung «Niederdruckverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 271'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00890 Sanierung Niederdruckverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet
5. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 862'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00891 Sanierung Verteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet
7. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 2'587'000 Franken beauftragt.
8. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Quartier Pfrundweidweg/Neuguet entstand in den 1950er bis 1985er Jahren und sämtliche Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon sind ebenfalls aus diesen Jahren und haben ihre Lebensdauer mehrheitlich erreicht. Im Bereich der Wasserversorgung sind bereits Rohrbrüche vorhanden und im

Bereich der Stromversorgung ist das Quartier via Muffen-Netz erschlossen und die Kapazitäten für neue Wärmepumpen etc. sind nicht mehr vorhanden.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung des Niederdruckverteilnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund/Strassenperimeter
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit Privaten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Infolge des koordinierten Sanierungsprojektes mit Privaten sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet

Das bestehende Muffen-Netz wird aufgelöst. Dafür werden die Kabelverteilkabinen 506 Trennstelle Pfrundweidweg 1 (Baujahr 1969) und 507 Trennstelle Pfrundweidweg 2 (Baujahr 1969) abgebrochen und durch drei neue Kabelverteilkabinen des Typs K71/3 TV ersetzt, um neu sämtliche Hausanschlüsse einzeln ab den jeweiligen Kabelverteilkabinen zu erschliessen. Diese werden neu auf der Parzelle 4789 platziert.

Auch die Kabelverteilkabine 159 an der Bachtelstrasse 52 (Baujahr 1983) wird durch eine neue K71/3 TV ersetzt. Alle neuen Kabelverteilkabinen erhalten Zuleitungen des Typs GKN 3x1x240/80mm².

Vor der Transformatorenstation 29 (Im Neuguet 28a) wird ein zusätzlicher Kabelschacht installiert. Zudem wird in der Strasse zwischen Im Neuguet 27 und 31 ein großer Zugschacht platziert. Weitere Zugschächte werden am Ende des Pfrundweidweges sowie im Kreuzungsbereich Im Neuguet errichtet.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet

Das Niederdruckverteilnetz Gas aus Stahl 80 Jahrgang 1983 hat mit 43 Jahren ihre Lebensdauer erreicht. Aktuell ist für das Gebiet noch kein Stilllegungsdatum definiert und daher ist aufgrund des Alters und des Materials die Gasleitung auf einer Länge von 270 Metern durch ein HDPE-Rohr DN 110 zu er-

setzen. Nicht benötigte Leitungsabschnitte werden stillgelegt und nicht mehr erneuert. Mit diesen Massnahmen ist ein sicherer Betrieb weiterhin gewährleistet.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Pfrundweidweg/Neuguert

Die Verteilnetzleitung im Pfrundweidweg GD 125 ab Spitalstrasse ist bis Pfrundweidweg 8 (ca. 100m) in den Jahren von 1981/82 erstellt worden. Da es sich um Gussduktile der 1. Generation handelt und die Gasleitung ersetzt werden muss, werden die Synergien genutzt und auch diese Verteilnetzleitung ersetzt. Ab Pfrundweidweg 10-14 wird die Grauguss Versorgungsleitung DN 100 Jahrgang 1950 ca. 50m durch ein GD FZM DN 125 ersetzt. Sie hat ihre Lebensdauer erreicht und entspricht mit DN 100 nicht mehr den Löschschutzvorschriften. Bei der unbebauten Parzelle 4789 verläuft die Verteilnetzleitung GD 125 Jahrgang 1990 durch das Private Grundstück, diese Verteilnetzleitung wird neu in die Strasse verlegt. Bei den Liegenschaften Neuguert 6-30 ist die Verteilleitung im Privatgrund. Diese Versorgungsleitung hat auf den letzten 12m kein Bezug (Stagnation) und soll aus Hygienegründen geändert werden. Diese bestehende Leitung wird neu teilweise als Futterrohr für die Verteilung der Hausanschlüsse genutzt. Es wird ein HDPE-Rohr DN 50 in diese Leitung eingezogen und die Versorgungsleitung neu in die Neuguert-Strasse verlegt. Diese Versorgungsleitung, welche heute eine Stichleitung ist, wird neu im Ring mit einem GD FZM DN 125 Rohr auf einer Länge von ca. 230m ab der Bachtelstrasse bis zum Wendehammer im Neuguert und via den anschliessenden Fussweg in die Spitalstrasse geführt. Die Liegenschaft Kronenhölzlistrasse 30 wird heute via den Pfrundweidweg mit Strom erschlossen. Diese soll neu via die Kronenhölzlistrasse erschlossen werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit Synergien zu nutzen und die bestehende Versorgungsleitung Wasser Stahl 5/4 aus dem Jahr 1956 (69 Jahre) auf einer Länge von 200m ebenfalls zu ersetzen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund
- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) müssen Bauleistungen im Bauhauptgewerbe ab 500'000 Franken im Offenen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Offenen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto pauschal zu 790'000.00 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 69'494.90 Franken an das Unternehmen Hantom AG (Im Alexander 4/CH-8500 TG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 78'636.25 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Anglikerstrasse 99/CH-5612 AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 37'862.10 Franken an das Unternehmen BGS Bau Guss AG (Lischmatt 7/CH-4624 Härkingen SO) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Dienstleistung) brutto zu 144'043.25 Franken an das Unternehmen Grob Ingenieure AG (Bahnhofstrasse 267/CH-8623 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet

Am 18. Januar 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-008):

7111.5030.00 INV00889		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	8'000.00			Fr.	8'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	9'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	10'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	19'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	20'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 4. Juni 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00889		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	300'000.00	Fr.	25'000.00	Fr.	325'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	377'000.00			Fr.	377'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	600'000.00	Fr.	49'000.00	Fr.	649'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	103'000.00			Fr.	103'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	1'380'000.00	Fr.	74'000.00	Fr.	1'454'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2025 unter Sanierung Niederspannungsverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00889 mit netto 700'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 98. Sitzung vom 9. Dezember 2024). Der Restbetrag wird für das Budget 2026 berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 80 %
- Kabelverteilkabine (NS) 20 %

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet

Am 18. Januar 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-008):

7221.5030.00 INV00890		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	4'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	5'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	16'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	17'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 4. Juni 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00890		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	30'000.00	Fr.	3'000.00	Fr.	33'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	21'000.00			Fr.	21'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	183'000.00	Fr.	15'000.00	Fr.	198'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	19'000.00			Fr.	19'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	253'000.00	Fr.	18'000.00	Fr.	271'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2025 unter Sanierung Niederdruckverteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00890 mit netto 40'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 98. Sitzung vom 9. Dezember 2024). Der Restbetrag wird für das Budget 2026 berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Niederdruck (22/50 mbar) 100 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet

Am 18. Januar 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-008):

7330.5030.00 INV00891		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	12'000.00			Fr.	12'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	4'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	5'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	18'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	19'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 4. Juni 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00891		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	204'000.00	Fr.	17'000.00	Fr.	221'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	58'000.00			Fr.	58'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	483'000.00	Fr.	40'000.00	Fr.	523'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	60'000.00			Fr.	60'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	805'000.00	Fr.	57'000.00	Fr.	862'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2025 unter Sanierung Verteilnetz Pfrundweidweg/Neuguet Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00891 mit netto 295'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 98. Sitzung vom 9. Dezember 2024). Der Restbetrag wird für das Budget 2026 berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 1'380'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Es besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum, da das bestehende Stromnetz noch als Muffennetz ausgeführt ist und den gestiegenen Anforderungen durch vermehrte aktuell geplante Installationen von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen nicht mehr genügt.

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung von netto 253'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Es besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum, da die Gasleitung aus Synergiegründen im Zuge der geplanten Arbeiten mitersetzt werden muss.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 805'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Es besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum, da die Versorgungssicherheit aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Leitung nicht mehr gewährleistet ist. Bereits drei Rohrbrüche weisen auf den kritischen Zustand hin. Zudem entspricht der Löschschutz nicht mehr der aktuellen gesetzlichen Vorgabe, und die technische Lebensdauer der bestehenden Infrastruktur ist erreicht.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 2'491'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE7-Trasse/Rohranlagen und Kabel	55	Fr. 1'104'000	Fr. 20'073
NE7-Verteilkabine	40	Fr. 295'000	Fr. 7'375
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 20'073

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Ltg Niederdruck (<1 bar)	40	Fr. 269'000	Fr. 6'725
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 6'725

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitungen	70	Fr. 823'000	Fr. 11'757
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 11'757

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2024).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE7-Kabel (0.4kV)	1952	100	Fr. -
NE7-Kabel (0.4kV)	1979	50	Fr. -
NE7-Kabel (0.4kV)	1982	500	Fr. -
NE7-Kabel (0.4kV)	1984	400	Fr. -
NE7-Kabel (0.4kV)	1985	50	Fr. 77
NE7-Kabel (0.4kV)	1990	50	Fr. 361
NE7-Kabel (0.4kV)	1991	10	Fr. 88
NE7-Kabel (0.4kV)	2006	10	Fr. 3'512
NE7-Kabel (0.4kV)	2014	10	Fr. 4'116
NE7-Trasse/Rohranlagen	1952	35	Fr. -
NE7-Trasse/Rohranlagen	1979	50	Fr. 1'369
NE7-Trasse/Rohranlagen	1982	250	Fr. 11'773
NE7-Trasse/Rohranlagen	1983	10	Fr. 493
NE7-Trasse/Rohranlagen	1984	400	Fr. 19'032
NE7-Trasse/Rohranlagen	1985	50	Fr. 2'635
NE7-Trasse/Rohranlagen	1990	150	Fr. 6'747
NE7-Trasse/Rohranlagen	1991	10	Fr. 504
NE7-Trasse/Rohranlagen	2006	10	Fr. 454
NE7-Trasse/Rohranlagen	2014	10	Fr. 554
NE7-Verteilkabine	1969	2	Fr. -
NE7-Verteilkabine	1983	1	Fr. -
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 43'560

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1983	110	Fr. 6'227
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1990	180	Fr. 15'860
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 22'087

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitungen	1982	107	Fr.	17'110
Verteilnetzleitungen	1950	50	Fr.	-
Verteilnetzleitungen	1990	140	Fr.	11'572
Verteilnetzleitungen	1983	130	Fr.	22'021
Verteilnetzleitungen	1956	195	Fr.	371
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	51'074

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	01/2024
II.	Abschluss Planungsphase	05/2025
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	07/2025
IV.	Abschluss Ausführungsphase	05/2026
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	05/2026
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	12/2026

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom, Gas und Wasser im Pfrundweidweg / Neuguet sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag Werkleitungssanierung Pfrundweidweg/Neuguet an der Sitzung vom 19. Juni 2025 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär